

Mitteilung
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
an die Europäische Kommission
vom 17.05.2006

Konsultationspapier der Europäischen Kommission zur Nachrüstung von Lkw im Verkehr mit Spiegeln zur Vermeidung des „toten Winkels“ vom 12. April 2006

- Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland

Deutschland begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur umfassenden Lösung des Problems des „toten Winkels“ bei Lkw sowie ihre Ankündigung, einen Richtlinienvorschlag zur Nachrüstung von bereits im Verkehr befindlichen Fahrzeugen vorzulegen. Auch die Details der beabsichtigten Vorschriften:

- Anwendungsbereich für Lkw über 3,5 t,
- Fahrzeuge ab Baujahr 1998,
- Berücksichtigung des Baujahrs bei der Höhe der Sichtfeldanforderungen (volle bzw. reduzierte Anforderungen der Richtlinie 2003/97/EG),
- Ausnahme- bzw. Ersatzlösungen für Fahrzeuge, bei denen die Erfüllung der Richtlinie 2003/97/EG technisch nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre, z. B. Sonderfahrzeuge mit speziellen Anbauten (Geländefahrzeuge) oder spezieller Zweckbestimmung (bestimmte Kommunalfahrzeuge).

werden von Deutschland grundsätzlich unterstützt.

Deutschland hat mit der deutschen Lkw- und Spiegelherstellerindustrie ein gentlemen's agreement über den nachträglichen Anbau von Spiegeln getroffen.

Wegen der Vielfalt der Baureihen und Ausführungsarten der Fahrzeuge müssen jedoch sehr unterschiedliche Spiegelsysteme für die Nachrüstung entwickelt werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Spiegel in ausreichender Stückzahl mit den vorhandenen Fertigungskapazitäten in der geforderten Zeit hergestellt werden können. Zu überlegen wäre daher eine zeitliche Staffelung der Einsatztermine der Vorschrift, z. B. von 2008 - evtl. bereits von 2007 - für die neueren Fahrzeugmodelle bis 2009 oder 2010 für die älteren Baujahre.